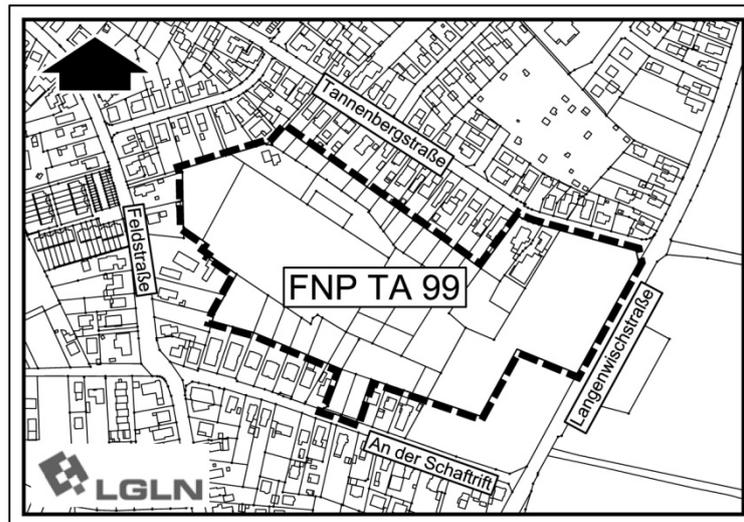


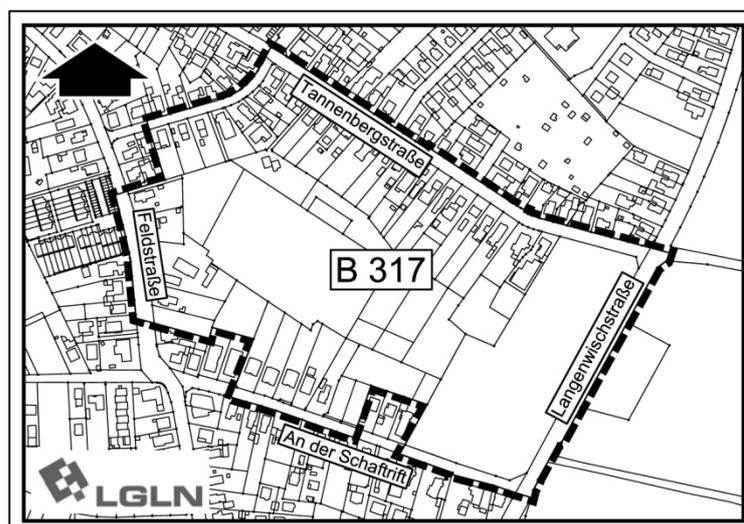
Delmenhorst, 9. April 2015

Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Delmenhorst

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 17.03.2015 beschlossen, den **Flächennutzungsplan - Teilabschnitt 99 - "Westlich Langenwischstraße"** für einen Bereich zwischen Langenwischstraße, An der Schafrift, Feldstraße, Hindenburgstraße und Tannenbergsstraße zu ändern. Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung des bislang als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportanlage“ dargestellten Bereiches und des bislang als gemischte Baufläche dargestellten Bereiches als Wohnbaufläche. Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 17.03.2015 beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. 317 "Westlich Langenwischstraße"** für einen Bereich zwischen Langenwischstraße, An der Schafrift, Feldstraße, Hindenburgstraße und Tannenbergsstraße aufzustellen. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbaugrundstücken. Das Angebot soll Einfamilienhäuser in Form von Einzel- und Doppelhäusern sowie Geschosswohnbauten umfassen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Die genannten Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch bekannt gemacht. Die Bauleitpläne werden im „Parallelverfahren“ nach § 8 (3) Baugesetzbuch geändert beziehungsweise aufgestellt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) Baugesetzbuch wird durchgeführt.

Der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürgern, Interessenverbänden und sonstigen an der städtebaulichen Planung Interessierten) wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom **20.04.2015 bis einschließlich 11.05.2015** während der Sprechzeiten im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus/Neubau, 1. Obergeschoss, Zimmer 203) über die Ziele und Zwecke der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 317 zu unterrichten und sich hierzu zu äußern. Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie
dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221 / 99-2661 einen individuellen Termin zu vereinbaren. Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zum städtebaulichen Konzept des Bebauungsplanes Nr. 317 "Westlich Langenwischstraße" können außerdem schriftlich vorgebracht (Stadt Delmenhorst, Fachdienst Stadtplanung, Am Stadtwall 1, 27749 Delmenhorst) oder beim Fachdienst Stadtplanung zur Niederschrift erklärt werden. Auch Kinder und Jugendliche sind dazu aufgerufen, sich zu den städtebaulichen Planungen zu äußern.

Im Auftrag
F. Brünjes
Fachbereichsleiter

